



BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches - BauGB

Bebauungsplan „Längentalstraße“

- Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB -

Der Gemeinderat der Gemeinde Wackersberg hat in der Sitzung am 10.02.2026 den Bebauungsplan „Längentalstraße“ gebilligt. Die Verwaltung wurde beauftragt, für das vorgenannte Bauleitplanverfahren die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Der Entwurf des Bebauungsplans „Längentalstraße“ bestehend aus Planzeichnung und Textteil mit Begründung werden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

25.02.2026 bis einschließlich 30.03.2026

öffentlich ausgelegt.

Planungsziel ist es, dem vorhandenen Gewerbebetrieb ein erhöhtes Maß der baulichen Nutzung und somit eine Weiterentwicklungsmöglichkeit zu geben. Im Übrigen sollen sich die Festsetzungen an den bisherigen Bebauungsplänen im Geltungsbereich orientieren, die parallel zur Neuaufstellung aufgehoben werden.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke mit den Flurstücksnummern ganz oder teilweise (Tfl.):
1477/12, 1477/18, 1477/17, 1477/16, 1477/15, 1477/14, 1477/54, 1477 (Tfl.) - der Gemarkung Wackersberg.

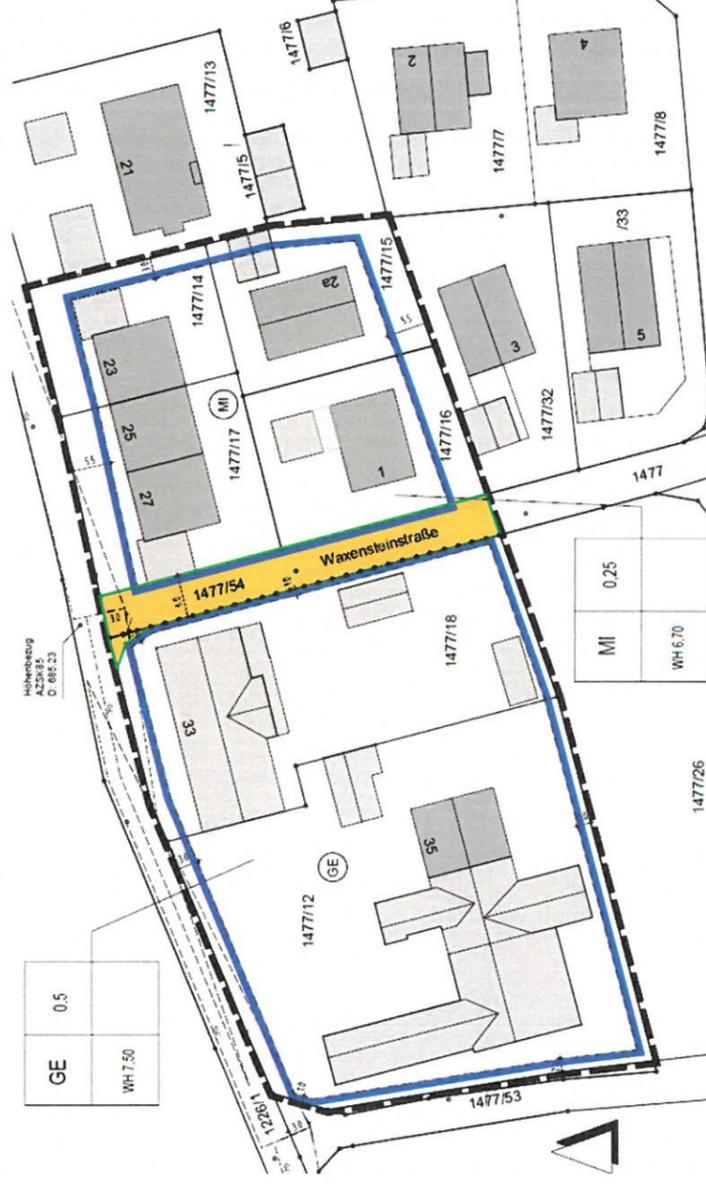
Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren (Bebauungsplan der Innenentwicklung) und damit analog des vereinfachten Verfahrens entsprechend § 13 BauGB. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 a Abs. 1 und § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (g.schoeffmann@wackersberg.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
4. Neben der Veröffentlichung im Internet werden die im Internet veröffentlichten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform im Rathaus der Gemeinde Wackersberg, Bachstraße 8 in 83646 Wackersberg, im Zimmer des Einwohnermeldeamtes im Erdgeschoss (barrierefreier Zugang) während der üblichen Zeiten des Publikumsverkehrs ausgelegt.

Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch auf der Homepage der Gemeinde Wackersberg <https://www.wackersberg.de> unter der Rubrik Aktuelles, amtliche Bekanntmachungen und Termine bzw. der Adresse <https://www.wackersberg.de/aktuelles-amtliche-bekanntmachungen-und-termine-1> eingestellt.

Geltungsbereich:
(Ohne Maßstab)



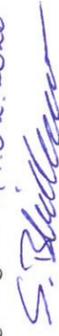
Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Wackersberg den 17.02.2026


Georg Schöffmann
-Bauamtsleitung-

Ausgehängt am: 17.02.2026



Abgenommen am: